

Anfrage **Antrag**

Vorlagennr. (ggf. Ergänzung)

öffentlich

nichtöffentlich

STADT NORTHEIM

Absender/in

A. Hartmann, FDP, E. Ilsemann

Datum

11.02.25

↓ Beratungsfolge

↓ Sitzungstermin

| ↓ Beratungsfolge | ↓ Sitzungstermin |
|------------------|------------------|
| | |
| | |
| | |

Betreff

Einstieg in den Einsatz von KI in der Northeimer Verwaltung

Die FDP-Fraktion stellt folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, eine ganzheitlichen KI-Strategie für die Verwaltung bis Ende Mai 2025 zu erstellen. Hierzu können externe Berater hinzugezogen werden.
2. Die erforderlichen finanziellen Mittel zur Umsetzung der Strategie (Beratungs- und Einführungskosten, Hardware und Software) sind im Ergebnis- und Investitionshaushalt 2025/2026 unter einer eigenen Rubrik „Digitale Transformation“ bereitzustellen. Dadurch wird die notwendige Transparenz und Rechenschaftspflicht gewährleistet.

Bis zur Vorlage der Strategie sind folgende „Platzhalter“ im Haushalt einzustellen:

- a) 2 zusätzliche Personalstellen „KI-Sachbearbeiter“ mit Kenntnissen in Datenanalysen und maschinellem Lernen
- b) Beratungs- und Einführungskosten: 100.000 Euro pro Jahr bis 2029
- c) Investitionen in Hard- und Software: 400.000 Euro pro Jahr bis 2029

3. Es wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Umsetzung der KI-Strategie begleitet und dem Rat regelmäßig in Sondersitzungen über den Fortschritt der Einführung berichtet und bei Bedarf Anpassungen der Strategie empfiehlt.

Begründung:

Die rasante Entwicklung künstlicher Intelligenz (KI) bietet auch enormes Potenzial für die Modernisierung und Effizienzsteigerung in der öffentlichen Verwaltung.

Leider findet man im aktuellen Haushaltsentwurf keine Hinweise darauf, dass der Bürgermeister den Einstieg in die Nutzung von KI plant.

Dies ist aber vor dem Hintergrund des städtischen Haushaltsdefizits dringend geboten, nicht nur um dem Anstieg der Personalkosten Einhalt zu gebieten, sondern auch um die Leistungen der Stadt für die Bürger und Bürgerinnen zu verbessern. Und dies auch angesichts des akuten Fachkräftemangels.

Um das Potential des KI-Einsatzes zu nutzen, fordert die FDP deshalb den Einstieg in den Einsatz von KI in der Northeimer Verwaltung. Wir sind davon überzeugt, dass die Entwicklung und Umsetzung einer ganzheitlichen KI-Strategie eine entscheidende Rolle für die Zukunft der Verwaltung spielt. Nur so können wir unsere Verwaltung zukunftsorientiert aufstellen.

Voraussetzung hierfür ist zunächst die Erarbeitung einer umfassenden, ganzheitlichen KI-Strategie für die Verwaltung. Diese muss bis Ende Mai 2025 vorliegen.

Die Strategie soll einerseits die gezielte Nutzung von KI zur Automatisierung von Prozessen und wiederkehrenden Verwaltungsleistungen, andererseits aber auch die Verbesserung von Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger und die Nutzung von KI für innovative Projekte zur Entwicklung innovativer Dienstleistungen aufzeigen.

Das der KI-Einsatz in der Verwaltung kein „Wunschdenken“ ist, sondern bereits Realität, zeigt die aktuelle Kurz-Studie „KI in Kommunen – Anwendungen, Potenziale und Hindernisse“ des Wissenschaftlichen Instituts für Infrastruktur und Kommunikationsdienste (Dezember 2024) mit 148 Praxisbeispielen für den Einsatz der KI in Kommunen (<https://www.dstgb.de/themen/digitalisierung/aktuelles/ki-in-kommunen-anwendungen-potenziale-und-hindernisse/wik-kurzstudie-ki-in-kommunen.pdf?cid=1b6y>)

Kernpunkte der von der FDP geforderten ganzheitlichen KI-Strategie müssen mindestens sein:

a) Automatisierung von Prozessen und wiederkehrenden Verwaltungsleistungen:



- Identifizierung von Verwaltungsprozessen mit hohem Automatisierungspotenzial
- Entwicklung und Implementierung von KI-basierten Lösungen zur Automatisierung dieser Prozesse.
- Ziel: Effizienzsteigerung, Kostenreduktion und Freisetzung von Ressourcen für strategische Aufgaben

- Beispiele:

Anträge automatische prüfen, bearbeiten und genehmigen.

Automatisierte Genehmigungsprozesse.

Automatisierte Erfassung, Kategorisierung und Verarbeitung von Dokumenten.

Automatisierte Analyse und Beantwortung von eingehenden Emails.

b) Verbesserung von Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger:

- Einsatz von KI zur Personalisierung und Optimierung von Online-Dienstleistungen.
- Entwicklung von KI-basierten Chatbots und virtuellen Assistenten für eine schnellere und effizientere Bürgerkommunikation.
- Analyse von Bürgerdaten zur Identifizierung von Bedürfnissen und zur Verbesserung der Servicequalität.

- Beispiel:

KI-basierte Chatbots können häufig gestellte Fragen von Bürgern beantworten, Informationen bereitstellen und ihnen bei der Navigation durch die Bürgerdienste und bei der Antragstellung helfen.

Automatisierte Terminbuchungssysteme.

c) Nutzung von KI für innovative Projekte:

- Förderung von KI-basierten Innovationsprojekten in verschiedenen Verwaltungsbereichen (z.B. Stadtplanung)
- Schaffung von Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Erprobung neuer KI-Anwendungen in der Verwaltung.
- Ziel: Entwicklung innovativer Dienstleistungen, die das Leben der Bürgerinnen und Bürger verbessern.



• Beispiel: KI-Systeme können potentielle Probleme, wie z.B. Schlaglöcher in Straßen vorhersagen und so präventive Maßnahmen ermöglichen

d) Ermittlung der erforderlichen finanziellen Mittel

• Die erforderlichen finanziellen Mittel zur Umsetzung der KI-Strategie sind im Ergebnis- und Investitionshaushalt 2025/2026 unter einer eigenen Rubrik „Digitale Transformation“ bereitzustellen. Dadurch wird die notwendige Transparenz und Rechenschaftspflicht gewährleistet.

e) Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die die Umsetzung der KI-Strategie begleitet und dem Rat regelmäßig in Sondersitzungen über den Fortschritt der Einführung berichtet und bei Bedarf Anpassungen der Strategie empfiehlt.

Mit freundlichen Grüßen

E. Ilseemann

A. Hartmann

